



- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. gem. § 139 Baugesetzbuch (BauGB) und Abstimmung der Planung mit den städtischen Fachdiensten

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
	<p>den, dass die Brut behindert oder aufgegeben wird und die Jungen bzw. die Eier absterben. Dies bedeutet in der Regel, dass Sanierungsvorhaben außerhalb der Brutzeit, also von August/ September bis März durchzuführen sind.</p> <p>- Mauersegler benutzen ihre Nester immer wieder. Die Nester dürfen daher weder während der Brutzeit noch außerhalb der Brutzeit beschädigt, zerstört, entfernt oder unzugänglich gemacht werden.</p> <p>Eine rechtzeitige Antragstellung sichert den reibungslosen Ablauf der Sanierung: Bei der Sanierung von Gebäuden mit Mauerseglerbrutplätzen werden in den meisten Fällen die oben genannten Verbote berührt. Daher muss rechtzeitig vorher eine Befreiung mit Auflagen für Ersatz-oder Vermeidungsmaßnahmen beantragt werden, damit die geplante Sanierung reibungslos vonstatten gehen kann. Zuständig für die Erteilung der Befreiung ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in der Hamburger Chaussee 25 in 24220 Flintbek.</p> <p>Als Ersatzmaßnahme für Mauerseglerbrutplätze, die durch Sanierungsmaßnahmen entfallen, können z. B. Mauerseglerkästen an der Fassade angebracht werden. Da der Mauersegler ein Koloniebrüter ist, müssen immer mehrere Nistkästen an einem Gebäude angebracht werden. Die Kästen sollten in mindestens 7 m Höhe montiert werden. Von entscheidender Bedeutung ist ein freier An- und Abflug.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde</u></p> <p>Ein hoher Versiegelungsgrad wirkt sich auch negativ auf das Mikroklima im Vicelinviertel aus. Wenn ebenerdig keine Flächen zur Verfügung stehen, sollte die Möglichkeit von Dach- und Fassadenbegrünungen genutzt werden. Dadurch kann die optische, ökologische, klimatische Wertigkeit des Quartiers auch ohne großen Flächenbedarf deutlich erhöht werden.</p> <p>Das Vicelinviertel entspricht bezüglich der Entwässerungssituation für Oberflächenwasser nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen, den eigenen Grundsätzen der Stadt Neumünster und den gestalterischen Möglichkeiten zur Aufwertung des Wohnquartiers. Bei der Umgestaltung von Plätzen und Höfen sollte daher dringend darauf geachtet werden, dass das Element Wasser nicht nur als schnell abzuleitendes Übel, sondern als gestalterisches Element in die Planung mit einbezogen wird. Am Ende der Entwässerungslinie sollte dabei nach Möglichkeit nicht der Misch- oder Regenwasserkanal, sondern die Versickerung des Oberflächenwassers stehen. Eine entsprechende Umsetzung führt nicht nur zu einer gestalterischen Aufwertung des Viertel, sondern auch zu einer weiteren klimatischen Verbesserung. Außerdem wird dadurch auch noch die Umweltsituation auf dem Abwasserstrang und in den Gewässern außerhalb des Vicelinviertels verbessert. Ideen kann die Wasserbehörde NMS gerne beitragen.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u></p> <p>Im Sanierungsgebiet „Vicelinviertel“ befinden sich zahlreiche Flächen, bei denen altlastrelevante Nutzungen bekannt sind. Im Rahmen von konkreten baulichen / gestalterischen Maßnahmen ist der Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt, untere Bodenschutzbehörde, einzubeziehen, damit über eventuellen Handlungsbedarf aus</p>	<p>Der Hinweis wird im Rahmen von Planungen für öffentliche und private Frei- und Verkehrsanlagen berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird im Rahmen konkreter Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen berücksichtigt.</p>



- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. gem. § 139 Baugesetzbuch (BauGB) und Abstimmung der Planung mit den städtischen Fachdiensten

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
	Altlastensicht entschieden werden kann.	
52	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht / Untere Denkmalschutzbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
53	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
56	<u>Fachdienst Schule, Kultur und Sport, Abt. Schul- und Sportangelegenheiten – 15.12.2014</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
57	<u>Fachdienst Gesundheit – 06.01.2015</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
58	<u>Fachdienst Soziale Hilfen – 09.12.2014</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
59	<u>Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
87	<u>Polizeidirektion Neumünster</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
88	<u>Stadtteilbeirat: Stadtmitte</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
92	<u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Abt. Grundstücksverkehr</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
93	<u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
94	<u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Grünflächen</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
95	<u>Fachdienst Technisches Betriebszentrum</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
96	<u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Kanalbau – 17.12.2014</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
98	<u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Klimaschutz – 26.01.2015</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
99	<u>Fachdienst Frühkindliche Bildung – 12.01.2015</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
100	<u>Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport, Abt. Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit – 29.12.2014</u>	Keine Anregungen vorgetragen.

(Stand 14.07.2015)